

**Produktinformationsblatt/
Versicherungsbedingungen/
Kundeninformationen**

Stand: 04.2024

Mymobileschutz 

ELEKTRONIKVERSICHRUNG

Mymobileschutz

Getsafe Insurance AG, Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg
Vorstand: Muhyddin Suleiman (Vorsitzender), Alexander Grimm, Dr. Michael
Oberste **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Gerhard Frieg
Handelsregister: HRB 735464, Amtsgericht Mannheim

GETSAFE



Elektronikversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Getsafe Insurance AG

Produkt: Mymobileschutz

Dieses Blatt dient zu deiner Information und gibt dir einen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die Vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzliche Vereinbarungen). Lies dir bitte alle Unterlagen durch, damit du umfassend informiert bist.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronikversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein/ in der Teilnahmebestätigung benannte elektronische Gerät.
- ✓ Versichert sind unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch z.B.:
 - ✓ Bedienungsfehler;
 - ✓ Bodenstürze; Bruchschäden;
 - ✓ Flüssigkeitsschäden;
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion;
 - ✓ Vandalismus;
- ✓ Sofern vereinbart besteht im Tarif inkl. Diebstahlschutz Versicherungsschutz bei Abhandenkommen durch:
 - ✓ Diebstahl;
 - ✓ Einbruchdiebstahl;
 - ✓ Raub oder Plünderung.

Werden versicherte Sachen zerstört oder gehen durch ein versichertes Ereignis verloren, ersetzen wir den Versicherungswert durch Stellung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte.

Werden versicherte Sachen beschädigt, übernehmen wir die Reparaturkosten bis zur Höhe des Versicherungswertes. Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, stellen wir ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die vereinbarten Versicherungssummen sind im Versicherungsschein bzw. in der Teilnahmebestätigung aufgeführt.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel Schäden:

- ✗ die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen (insb. Kratz-, Schramm oder Schauerschäden);
- ✗ durch dauernde Einflüsse des Betriebes, Witterungseinflüsse, normale Abnutzung;
- ✗ an Akkus und Batterien.

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn du eine Selbstbeteiligung vereinbart hast, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Schäden versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, wie zum Beispiel:

- ! von dir vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden durch Liegenlassen, Vergessen, Verlieren;
- ! Schäden durch Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben, Kernenergie;
- ! Schäden an oder durch Software;
- ! Schäden für die ein Händler oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat;
- ! unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden.



Wo bin ich versichert?

Dein Gerät ist weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Du musst wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Du erhältst nach dem Kauf der Versicherung innerhalb von 48 Stunden eine E-Mail mit der Teilnahmebestätigung. Setz dich bitte mit dem Kundenservice in Verbindung, wenn du innerhalb von 5 Tagen nach Kauf keine E-Mail erhältst.
- Im Versicherungsfall musst du uns den Schaden unverzüglich anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben und uns bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.
- Du bist verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.
- Du musst uns mitteilen, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Du musst uns mitteilen, falls dein Gerät nach einem Garantiefall ausgetauscht wurde oder sich deine persönlichen Daten wie Anschrift, Rufnummer oder deine E-Mail-Adresse geändert hat.



Wann und wie zahle ich?

Den Erst- bzw. Einmalbeitrag musst du spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins /der Teilnahmebestätigung zahlen. Der Einzugstermin ist auf deiner Teilnahmebestätigung vermerkt. Eine Stornierung der Zahlung führt unweigerlich zu einem Widerruf der Versicherung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass wir den Beitrag ordnungsgemäß einziehen konnten und die Forderung ausgeglichen ist. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat dein Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer du oder wir haben den Vertrag gekündigt. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der maximalen Laufzeit von 3 Jahren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf (Ende der vereinbarten Dauer) kündigen. Wir können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf kündigen. Die Versicherung kann aber auch vorzeitig z. B. nach einem Schadenfall gekündigt werden. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 3 Jahren, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.



An wen kann ich mich bei Fragen zum Produkt wenden?

Wie kann ich einen Schaden melden?

Du kannst dich bei allen Anliegen zum Vertrag oder um einen Schaden direkt an den Kundenservice wenden. Du erreichst die unten genannte Hotline Mo. – Fr. in der Zeit von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Hotline: **02381-976 99 54**

E-Mail: **info@mymobileschutz.de**

Hinweis: Bitte gib bei allen Anfragen per E-Mail deine Kunden- oder die Rechnungsnummer an.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Mymobileschutz

- 1 Versicherte Geräte
- 2 Versicherte Gefahren und Schäden
- 3 Ausschlüsse
- 4 Umfang der Ersatzleistung
- 5 Selbstbeteiligung
- 6 Subsidiarität
- 7 Örtliche Geltung der Versicherung
- 8 Dauer und Ende des Vertrags, Kündigung, Beitrag bei vorzeitiger Beendigung
- 9 Beitragszahlung
- 10 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages
- 11 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Folgebeitrages
- 12 Veräußerung des Gerätes an einen Dritten, Gerätewechsel
- 13 Deine Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalls
- 14 Wieder herbeigeschaffte versicherte Sachen
- 15 Besondere Verwirklichungsgründe
- 16 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen
- 17 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht
- 18 Embargobestimmungen
- 19 Kommunikation und Schriftverkehr während der gesamten Vertragslaufzeit

Hinweis

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Ihrer Beitrittserklärung zu dem zwischen der Mymobileschutz und der Getsafe Insurance AG bestehenden Gruppenversicherungsvertrag. Es gelten die bei Versicherungsbeginn gültigen und dir zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen. Kostenlose gesetzliche Rechte des Versicherten werden durch dieses Versicherungsprodukt nicht eingeschränkt. Insbesondere bestehende Garantie oder gesetzliche Gewährleistungsrechte gegenüber dem Hersteller oder Verkäufer bleiben von diesem Versicherungsprodukt unberührt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Kündigungen oder Schadenmeldungen) sind ausschließlich in Textform an die Mymobileschutz GmbH, Postfach 4133, 59037 Hamm oder per E-Mail an: info@mymobileschutz.de zu richten.

Wende dich bei Fragen bitte ausschließlich an Mymobileschutz:

Hotline: 02381-976 99 54, (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

E-Mail: info@mymobileschutz.de

Versicherungsnehmer:

Mymobileschutz, Postfach 4133, 59037 Hamm.

Versicherter:

Versicherter ist der jeweilige Kunde, der eine Elektronikversicherung erworben hat (kurz du).

Versicherer:

Getsafe Insurance AG, Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg (kurz Getsafe).

1 Versicherte Geräte

- 1.1 Die Versicherung erstreckt sich auf das in der Teilnahmebestätigung mit IMEI- oder Seriennummer benannte Elektronik-Produkt (inkl. im Lieferumfang befindliches Originalzubehör) des privaten oder gewerblichen Gebrauchs, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung unbeschädigt und nicht älter als 12 Monate ist.
- 1.2 Nicht versicherbar sind beschädigte Geräte, Ausstellungsgeräte, (re)importierte Geräte, Geräte ohne eigene Stromversorgung und Geräte die älter als 12 Monate sind.
Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Kaufdatum des Erwerbs des Erstbesitzers.



- 1.3** Wird aufgrund falscher Angaben im Antrag erst nach Dokumentierung, z.B. anlässlich eines Schadens, festgestellt, dass das versicherte Gerät nicht über diesen Vertrag versicherbar ist, wird der Vertrag rückwirkend aufgehoben. Der Beitrag wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erstattet.

2 Versicherte Gefahren und Schäden

- 2.1** Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
- Bedienungsfehler;
 - Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden jedoch ohne Witterungseinflüsse (vgl. Ziffer 3.2 d));
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
 - Sabotage, Vandalismus;
- 2.2** Sofern vereinbart und in der Teilnahmebestätigung entsprechend ausgewiesen, besteht beim Tarif inkl. Diebstahlschutz Versicherungsschutz bei Abhandenkommen des Gerätes durch:
- Diebstahl, wenn das Gerät in persönlichem Gewahrsam (Körperkontakt mit der Möglichkeit, einen Diebstahl unmittelbar zu bemerken oder zu verhindern) mitgeführt wurde;
 - Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder einem verschlossenen Kraftfahrzeug befand;
 - Raub oder Plünderung.
- 2.3** Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses inkl. des vollständigen serienmäßigen Zubehörs dem Versicherer oder einem von diesem benannten Dienstleister zur Prüfung vorgelegt wird.

3 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, nicht für:

- 3.1** Schäden, die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch elementare Naturereignisse oder Kernenergie;
- 3.2** Schäden:
- durch Unterschlagung, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
 - durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung;
 - durch unzureichende Verpackung des Geräts bei Transport oder Versand;
 - durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse;
 - durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur / Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes;
 - an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
 - an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
 - für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie) Bestimmungen zu haften hat;
 - durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes;
 - Pixelfehler, die im Rahmen der Fehlertoleranz Kategorie 1-2 der ISO 9241 liegen;
 - welche durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, beim Tarif ohne Diebstahl entstehen.
- 3.3** unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden;
- 3.4** Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.5** Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.6** Serienfehler/-schäden und Produktrückrufe seitens des Herstellers.

4 Umfang der Ersatzleistung

- 4.1** Mymobileschutz wickelt im Namen der Getsafe ersatzpflichtige Schäden direkt mit dem Versicherten ab.
- 4.2** Die Ersatzleistung beschränkt sich – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf die Freistellung des Versicherten von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der



Reparatur Änderungen oder Konstruktionsverbesserungen vorgenommen werden, gehen zu Lasten des Versicherten.

- 4.3** Bei Abhandenkommen des Gerätes durch ein versichertes Ereignis sowie für den Fall, dass eine Reparatur technisch oder objektiv unmöglich oder unwirtschaftlich ist, beschränkt sich die Ersatzleistung auf die Freistellung von den Kosten durch Stellung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte (ggf. auch eines Gebrauchtgerätes) durch Mymobileschutz.
- 4.4** Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes. Überschreiten die Reparaturkosten oder die Beschaffungskosten für ein Ersatzgerät den Zeitwert des versicherten Gerätes bei Eintritt des Schadens, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein generalüberholtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Der Versicherte hat im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
- 4.5** Der Zeitwert des versicherten Gerätes ist im ersten Versicherungsjahr der Kaufpreis zum Zeitpunkt der Anschaffung des Gerätes, maximal jedoch die im Versicherungsschein/ in der Teilnahmebestätigung dokumentierte Versicherungssumme. Der Zeitwert reduziert sich nach dem folgenden Verfahren:
- 1. Jahr:** 100 %;
2. Jahr: 80 %;
3. Jahr: 60%.
- 4.6** Überschreitet der Wert des Gerätes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Versicherungssumme, leistet der Versicherer bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme abzüglich des Selbstbehaltes.
- 4.7** Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder Entschädigung in Form von Geldersatz kann der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.

5 Selbstbeteiligung

- 5.1** Bei jedem versicherten Sachschaden trägt der Versicherte einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Kaufpreises.
- 5.2** Bei bedingungsgemäß versicherten Eigentumsdelikten (z.B. Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl) trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 15% des Kaufpreises bei Anschaffung.
- 5.3** Lässt der Versicherte das Gerät im Schadenfall nicht bei einem vom Versicherer beauftragten Unternehmen aus dem Schadennetzwerk reparieren, erhöht sich die vereinbarte Selbstbeteiligung um 50 €.
- 5.4** Der Versicherte hat den Selbstbehalt vor der Schadenregulierung (Auslieferung des reparierten Gerätes bzw. Ersatzgerätes) an Mymobileschutz per Überweisung oder nach Wahl des Versicherers über ein Payment-Portal zu zahlen.

6 Subsidiarität

Die Versicherung greift nicht, soweit für einen Schaden an der versicherten Sache Deckung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. Dies gilt auch dann, wenn in der anderen Versicherung ebenfalls eine nachrangige Haftung vereinbart ist.

7 Örtliche Geltung der Versicherung

- 7.1** Die Versicherung gilt weltweit.
- 7.2** Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Schutzbrief ist ausschließlich der Wohnort/-sitz des Versicherten in Deutschland.

8 Dauer und Ende des Vertrags, Kündigung, Beitrag bei vorzeitiger Beendigung

8.1 Vertragsdauer

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.

8.2 Stillschweigende Verlängerung

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Er verlängert sich nicht, wenn einer der Vertragsparteien fristgemäß vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag verlängert sich maximal bis zu einer Vertragsdauer von 3 Jahren und ist ab diesem Zeitpunkt nicht verlängerbar.

8.3 Automatische Beendigung

Im Totalschadenfall oder bei Schadenfällen gemäß Ziffer 2.2 erlischt die Versicherung. In diesen Fällen steht dem Versicherer der Beitrag anteilig nach der Zeit zu, in der Versicherungsschutz bestanden hat.

Der Versicherungsschutz endet auch automatisch nach Ablauf der maximalen Vertragsdauer von 3 Jahren, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf und ist ab diesem Zeitpunkt nicht verlängerbar.

8.4 Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode beträgt ein Jahr. Das gilt auch, wenn die vereinbarte Vertragsdauer länger als ein Jahr ist. Ist die vereinbarte Vertragsdauer kürzer als ein Jahr, so entspricht die Versicherungsperiode der Vertragsdauer.

8.5 Dein Kündigungsrecht

Du hast das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum vereinbarten Ablauf der Versicherung oder jedes darauffolgenden Jahres zu kündigen.

8.6 Unser Kündigungsrecht

Wir haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum vereinbarten Ablauf der Versicherung oder jedes darauffolgenden Jahres zu kündigen.

8.7 Kündigungsrecht nach einem Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können beide Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss uns bzw. dir in Textform (z. B. E-Mail) und spätestens einen Monat nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugegangen sein.

Du kannst bestimmen, ob deine Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode, wirksam wird.

Eine Kündigung durch uns wird einen Monat nach ihrem Zugang bei dir wirksam.

8.8 Wegfall des versicherten Interesses

Fällt ein versichertes Interesse nach dem Beginn der Versicherung vollständig und dauerhaft weg, endet der Vertrag bezüglich dieses Interesses zu dem Zeitpunkt, zu dem wir vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangen.

8.9 Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung**8.9.1. Allgemeiner Grundsatz**

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags steht uns nur derjenige Teil des Beitrags zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat.

8.9.2 Beitrag oder Geschäftsgebühr bei Widerruf, Rücktritt, Anfechtung und fehlendem versicherten Interesse

8.9.2.1 Widerrufst du deine Vertragserklärung innerhalb der Widerrufsfrist (siehe Widerrufsbelehrung), müssen wir nur den auf die Zeit nach Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Beiträge erstatten. Voraussetzung ist, dass wir in der Widerrufsbelehrung auf das Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen haben und du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Ist die Widerrufsbelehrung unterblieben, müssen wir zusätzlich den für das erste Versicherungsjahr gezahlten Beitrag erstatten. Dies gilt nicht, wenn du Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen hast.

8.9.2.2 Treten wir wegen Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht vom Versicherungsvertrag zurück, so steht uns der Beitrag bis zum Zugang der Rücktrittserklärung zu.

Wird der Versicherungsvertrag durch unseren Rücktritt beendet, weil der einmalige oder der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, steht uns eine angemessene Geschäftsgebühr zu.

8.9.2.3 Wird der Versicherungsvertrag durch unsere Anfechtung wegen arglistiger Täuschung beendet, so steht uns der Beitrag bis zum Zugang der Anfechtungserklärung zu.

8.9.2.4 Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung vollständig und dauerhaft weg, steht uns der Beitrag bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem wir vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangen.

9 Beitragszahlung

Je nach Vereinbarung werden die Beiträge entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbeitrag an den von Mymobileschutz lizenzierten Vertriebspartner im Voraus gezahlt.

10 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrages

10.1 Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Schutzbriefes zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit dir vereinbarten und im Schutzbrief angegebenen Versicherungsbeginn.

10.2 Zahlt der Versicherte den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Für Versicherungsfälle, die bis zur Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherten durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Schutzbrief auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat. Die Leistungsfreiheit tritt jedoch nicht ein, wenn der Versicherte die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

10.3 Zahlt der Versicherte den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann Mymobileschutz vom Schutzbrief zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherte nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

11 Fälligkeit und Folgen verspäteter Zahlung des Folgebeitrags

11.1 Die Folgebeiträge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, am Monatsersten des vereinbarten Beitragszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein/ in der Teilnahmebestätigung oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

11.2 Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherte ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, Ersatz des ihm durch



den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Versicherer dem Versicherten auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge des Beitrages, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach Ziffer 11.3 und 11.4 mit dem Fristablauf verbunden sind.

- 11.3** Ist der Versicherte nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, besteht ab diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung kein Versicherungsschutz, wenn er mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 11.2 darauf hingewiesen wurde.
- 11.4** Ist der Versicherte nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er den Versicherten mit der Zahlungsaufforderung nach Ziff. 11.2 darauf hingewiesen hat. Hat der Versicherer gekündigt, und zahlt der Versicherte danach innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Vertrag fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

12 Veräußerung des Gerätes an einen Dritten, Gerätewechsel

- 12.1** Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Geräteausstauschs an Mymobileschutz. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang verändern sich dadurch nicht.
- 12.2** Der Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, kann der Versicherungsschutz gegen Erstattung des zeitanteiligen Beitrags zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang bei Mymobileschutz).
- 12.3** Wird ein versichertes Gerät vom Versicherten veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung. Der Erwerber kann innerhalb von vier Wochen nach Veräußerung beantragen, dass die Versicherung auf ihn übergeht.
- 12.4** Eine Umschreibung des Vertrages auf ein anderes Gerät ist nicht möglich, es sei denn es handelt sich um einen Gerätewechsel entsprechend Ziffer 12.1.

13 Deine Pflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- 13.1** Der Versicherte ist verpflichtet:
- den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder in Textform der Mymobileschutz anzuzeigen;
 - nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisung des Versicherers oder seines Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen;
 - den Versicherer und dessen Beauftragten bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, sowie alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen;
 - Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich – unter detaillierter Angabe der abhanden gekommenen, zerstörten oder beschädigten Geräte – bei der nächsterreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer oder dessen Beauftragten eine Kopie der Anzeige zu übersenden.
- 13.2** Verletzt der Versicherte eine der in Ziffer 13.1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
- Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherten entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherte zu beweisen.
 - Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherte nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.
 - Verletzt der Versicherte eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherten durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

14 Wieder herbeigeschaffte versicherte Sachen

- 14.1** Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, hat der Versicherte dies nach Kenntniserlangung unverzüglich, in Textform anzuzeigen.
- 14.2** Hat der Versicherte den Besitz einer abhanden gekommenen Sache zurückerlangt, nachdem für diese Sache ein Ersatz oder eine Entschädigung geleistet wurde, hat der Versicherte das Ersatzgerät zurückzugeben bzw. die Entschädigung zurückzuzahlen oder die Sache dem Versicherer zur Verfügung zu stellen. Der Versicherte hat dieses Wahlrecht innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der schriftlichen

Aufforderung des Versicherers auszuüben; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf den Versicherer über.

- 14.3** Dem Besitz einer zurückerlangten Sache steht es gleich, wenn der Versicherte die Möglichkeit hat, sich den Besitz wieder zu verschaffen.

15 Besondere Verwirkungsgründe

- 15.1** Hat der Versicherte den Versicherer arglistig über Tatsachen getäuscht oder dies versucht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

Ist die Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.

- 15.2** Führt der Versicherte den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherten entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

16 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

- 16.1** Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Veräußerung des Gerätes, Datenänderungen, Kündigungen) sind in Textform an den Versicherer oder das von ihm mit der Vertragsverwaltung beauftragte Unternehmen abzugeben.

- 16.2** Hat der Versicherte eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherten gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung dem Versicherten zugegangen sein würde.

17 Anzuwendendes Recht und zuständiges Gericht

- 17.1** Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

- 17.2** Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dessen Sitz oder dem Sitz der für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person und wohnt in Deutschland, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- 17.3** Ist der Versicherte eine natürliche Person und wohnt in Deutschland, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen ihn bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Unterhält der Versicherte zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz oder ist sein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, kann der Versicherer den Versicherten vor dem für den Sitz des Versicherers zuständigen Gerichts verklagen. Ist der Versicherte eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach deren Sitz oder deren Niederlassung.

- 17.4** Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

18 Embargobestimmungen (Sanktionsklausel)

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

19 Kommunikation und Schriftverkehr während der gesamten Vertragslaufzeit

- 19.1** Die gesamte schriftliche Kommunikation während der Vertragslaufzeit erfolgt ausschließlich in Textform auf dem Wege der E-Mail.

- 19.2** Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet für die Erreichbarkeit über die bei Vertragsabschluss angegebene E-Mail-Adresse zu sorgen, Änderungen rechtzeitig mitzuteilen und die digitale Post regelmäßig abzurufen.

- 19.3** Vertragsinformationen, Informationen zu Schadensfällen, Zahlungserinnerungen und andere Dokumente gelten als zugestellt, wenn der Versand der Nachricht an die vom Versicherungsnehmer angegebene Mailadresse erfolgt ist.

- 19.4** Ein Versand von Unterlagen auf dem Postweg ist nicht Bestandteil des Vertrages und kann, sofern ein digitaler Versand nicht möglich ist mit einer Aufwands- und Portopauschale von 2,20 € pro Versand berechnet werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Versand auf dem Postweg, sollte eine Kommunikation per E-Mail nicht möglich sein, steht es dem Versicherer frei sich vorzeitig vom Vertrag zu lösen.

- 19.5** Der Versicherungsnehmer ist beim Versand und dem Empfang von E-Mails für die Datensicherheit selbst verantwortlich. Das Senden und Empfangen von nicht verschlüsselten E-Mails kann mit Sicherheitsrisiken verbunden sein und Dritten ermöglichen auf die Daten zuzugreifen.



Allgemeine Kundeninformationen

1 Information über den Versicherer (Risikoträger)

Der Versicherer und somit dein Vertragspartner ist die **Getsafe Insurance AG**.

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Registernummer:	HRB 735464
USt-IdNr.:	DE 329143439
VersSt-Nummer:	801/V20000082613
Sitz der Gesellschaft:	Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg (ladungsfähige Anschrift)
Postanschrift:	Max-Jarecki-Str. 21 69115 Heidelberg
Vorstand:	Muhyddin Suleiman (Vorsitzender), Dr. Michael Oberste
Aufsichtsrat:	Gerhard Frieg (Vorsitzender)

2 Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Getsafe Insurance AG ist als Schaden- und Unfallversicherer tätig.

3 Weitere Ansprechpartner (Vertragspartner/Vermittler)

Die Getsafe Insurance AG hat Mymobileschutz (Geschäftsführer: Wilhelm Einhaus, Sitz der Gesellschaft Hamm – Handelsregister Hamm HRB Nr. 2006) mit der Verwaltung deines Versicherungsschutzes (insbesondere Entgegennahme und Bearbeitung von Beitrittserklärungen, Beitragseinzug, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen, Schadenmeldungen etc.) unter dem zwischen Getsafe Insurance AG und Mymobileschutz bestehenden Gruppenversicherungsvertrag beauftragt. Das bedeutet, dass du dich in allen Anliegen, die deinen Versicherungsschutz betreffen am besten direkt an Mymobileschutz wendest.

Wende dich im Schadenfall bitte an die

Mymobileschutz, Postfach 4133, 59037 Hamm

Hotline: 02381-976 99 54 (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Telefon International: +49 – 2381 – 976 99 54 (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

E-Mail: info@mymobileschutz.de

Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht
Registernummer:	Hamm HRB 8002
Haus- und Postanschrift:	Postfach 4133, 50037 Hamm (zugleich ladungsfähige Anschrift)
Geschäftsführung:	Wilhelm Einhaus

4 Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen

Für das Versicherungsverhältnis zwischen dir und uns gelten

- der Antrag/die Beitrittserklärung,
- die gesetzlichen Bestimmungen,
- der Versicherungsschein/die Teilnahmebestätigung inkl. etwaigen Nachträgen,
- die vereinbarten Versicherungsbedingungen,
- die Tarifbestimmungen und mit dir getroffene Zusatzvereinbarungen.

5 Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus deiner Beitrittserklärung zu dem zwischen Mymobileschutz und der Getsafe Insurance AG bestehenden Gruppenversicherungsvertrag. Es gelten die bei Versicherungsbeginn gültigen und dir zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen. Kostenlose gesetzliche Rechte des Versicherten werden durch dieses Versicherungsprodukt nicht eingeschränkt. Insbesondere etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer bleiben von diesem Versicherungsprodukt unberührt.

6 Gesamtpreis der Versicherung / Zusätzliche Kosten

Bei dem in der Beitrittserklärung genannten Preis handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise inklusive der Versicherungssteuer (zurzeit 19%).

Für Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinaus gehen, entstehen für dich Gebühren, insbesondere Gebühren für Mahnungen (zurzeit 2,20 - Euro), für Lastschriftrückläufer (gemäß der von deiner Bank tatsächlich erhobenen Gebühr) und angemessene Geschäftsgebühren bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrages. Hierzu verweisen wir auf § 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den Ihrem Versicherungsschutz zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

7 Beitragszahlung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags findest du in den Versicherungsbedingungen und im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten.

8 Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeit unseres Angebots – einschließlich des angegebenen Versicherungsbeitrags – ist auf den Tag der Abgabe befristet (d.h. unser Angebot gilt nur bis zum Ende des Tages, an dem du es von uns erhalten hast).

9 Zustandekommen des Vertrags, Beginn des Versicherungsschutzes, Fristen

Mit Annahme deiner Beitrittserklärung wirst du versicherte Person des Mymobileschutz-Gruppenversicherungsvertrages. Deine Beitrittserklärung wird durch deine ergänzende Registrierung im Onlineportal angenommen. Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes ergeben sich im Übrigen aus den Versicherungsbedingungen. Eine Frist, während der du an deine Beitrittserklärung gebunden bist, besteht nicht.

10 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

(Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise)

Widerrufsrecht

Du kannst deine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem dir

- **der Versicherungsschein/die Teilnahmebestätigung,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mymobileschutz,

Postfach 4133, 59037 Hamm,
E-Mail: info@mymobileschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlungsweise des Beitrags wie folgt errechnet:

- a) bei vereinbarter jährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/360 des Jahresbeitrags;
- b) bei vereinbarter halbjährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/180 des Halbjahresbeitrags;
- c) bei vereinbarter vierteljährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/90 des Vierteljahresbeitrags;
- d) bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/30 des Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von dir als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.

Abschnitt 2**(Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen)**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat dir folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dir maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die dir eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zu Stande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den du im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen hast; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages (sofern vorhanden);
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu dir vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu Grunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit deiner Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für dich zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung**11 Laufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages kannst du deinem Versicherungsschein/der Teilnahmebestätigung entnehmen. Die maximale Vertragslaufzeit ist auf insgesamt 3 Jahre begrenzt.

12 Beendigung des Versicherungsschutzes

Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes kannst du den Versicherungsbedingungen entnehmen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

13 Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch (inkl. Vertragsbedingungen, Vertragsinformationen). Auch die Kommunikation während der Laufzeit dieser Versicherung(en) erfolgt in Deutsch.

14 Anzuwendendes Recht, zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Heidelberg. Als natürliche Person kannst du aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk du zur Zeit der Klageerhebung deinen festen Wohnsitz hast oder in Ermangelung eines solchen, dein gewöhnlicher Wohnsitz liegt.

Falls du deinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt hast oder dein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bestimmt sich abweichend von vorgenannter Regelung die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers.

15 Beschwerdestellen / Aufsichtsbehörde / Streitbeteiligung

Unser oberstes Ziel ist es, stets alle Angelegenheiten zu deiner vollsten Zufriedenheit zu erledigen. Dennoch kann es im Einzelfall vorkommen, dass du Anlass zur Beschwerde siehst. In solchen Fällen kannst du dich an folgende Stellen wenden:

Kundenservice Mymobileschutz

International erreichbare Hotline: +49 – 2381 – 976 99 54 (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

E-Mail: info@mymobileschutz.de

Wir reagieren unverzüglich und suchen eine Lösung.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de; Tel.: 0228 4108-0; Fax: 0228 4108-1550.

Ombudsmann

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Tel.: 0800 3696000*),

Fax: 0800 3699000*)

*kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen.

Online-Streitbeilegung der Europäischen Union

Hast du als Verbraucher den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite, eine App oder per E-Mail), kannst du für deine Beschwerde auch die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union (Online Dispute Resolution, ODR) nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Deine Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet.

Hinweis

Wir möchten dich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Möglichkeit für dich, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

16 Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zur Datenverarbeitung durch den Versicherer findest du unter:

https://www.hellogetsafe.com/documents/datenschutzinformation_insurance_de.pdf

